



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Holzhausen-
West“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Holzhausen-West“, für das Grundstück Fl. Nr. 124 Gemarkung Rieden am Ammersee, Adolf-Münzer-Str. 13, aufzustellen.

Planungsziel ist eine

- Städtebaulich sinnvolle Anordnung der Gebäude sowie Sicherung der Erschließung bei Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 124
- Ermöglichung des barrierefreien Ausbaus des Bestandsgebäudes unter Einhaltung der festgesetzten höchstzulässigen Grundfläche.

Der **Geltungsbereich** umfasst das Grundstück Fl. Nr. 124 Gemarkung Rieden am Ammersee.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans „Holzhausen-West“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Absatz 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann man sich bis zum 15.04.2019 im Rathaus der Gemeinde Utting, (Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, Bauverwaltung, im 1. Stock Zimmer 13) während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren und bis zum 15.04.2019 zur Planung äußern.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Utting am Ammersee, den 06.03.2019

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Josef Lutzenberger
1. Bürgermeister